



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Ceresit CE 50 Epoxi Flexgrund DB

SDB-Nr. : 185454  
V003.0

überarbeitet am: 09.02.2010  
Druckdatum: 14.07.2010

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Ceresit CE 50 Epoxi Flexgrund Komp. A

**Vorgesehene Verwendung:**

Grundierung

**Firmenbezeichnung:**

Henkel AG & Co. KGaA  
Henkelstr. 67  
40589 Düsseldorf

Deutschland

**Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:**

ua-productsafety.de@henkel.com

**Notfallauskunft:**

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

### 2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Personen, die auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Allgemeine chemische Charakterisierung:**

Reaktionsharz

**Basisstoffe der Zubereitung:**

Epoxidharz

**Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6	500-033-5	> 50 %	Xi - Reizend; R36/38 R43 N - Umweltgefährlich; R51, R53
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 9003-36-5	500-006-8	< 20 %	Xi - Reizend; R36/38 Xi - Reizend; R43 N - Umweltgefährlich; R51/53
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	271-846-8	< 20 %	Xi - Reizend; R38 R43

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.**

**Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.**

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Einatmen:**

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:**

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Augenkontakt:**

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid.  
Schaum.  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

**Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:**

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) freigesetzt werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

Arbeitsräume ausreichend lüften.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden

**Lagerung:**

In geschlossenen Originalgebinden lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten und frostfrei lagern.  
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 40 °C  
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

**Atemschutz:**

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.  
Filter: A1 - A3 (braun)

**Handschutz:**

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.  
Materialstärke > 0,7 mm  
Durchbruchzeit > 480 Minuten  
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille.

**Körperschutz:**

Geeignete Schutzkleidung

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit farblos
Geruch:	geringer Eigengeruch

### Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dichte (20 °C (68 °F))	1,13 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität (dynamisch) (Haake; 20 °C (68 °F))	800 - 1.100 mPa.s
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	praktisch unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Abspaltung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Personen, die auf Epoxide allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.  
Kreuzreaktionen mit anderen Epoxid-Verbindungen sind möglich.

### Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

### Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

### Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Biologischer Endabbau:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

#### Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositio nsdauer	Wertt yp	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6	Trout family (Salmonidae)	96 h	LC 50	3,6 mg/l

### Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Straßentransport ADR:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	90
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

#### Bahntransport RID:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	90
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

#### Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M6
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Techn. Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

#### Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
EmS:	F-A ,S-F
Meeresschadstoff:	
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

#### Lufttransport IATA:

Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	914
Packaging-Instruction (cargo)	914
UN-Nr.:	3082
Gefahrzettel:	9
Proper shipping name:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

## 15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

### Gefahrensymbole:

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich



### Enthält

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$ ,  
 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$ ,  
 Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

### R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Besondere Kennzeichnung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten!

### VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
Stufe I (ab 1.1.2007):	550 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	500 g/l
max. VOC-Gehalt:	0 g/l

### Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999 ) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: ZH 1 / 301 Polyester- und Epoxid-Harze BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	10

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Ceresit CE 50 Epoxi Flexgrund DB

SDB-Nr. : 185454  
V003.0

überarbeitet am: 09.02.2010  
Druckdatum: 14.07.2010

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Ceresit CE 50 Epoxi Flexgrund Komp. B

**Vorgesehene Verwendung:**

Grundierung

**Firmenbezeichnung:**

Henkel AG & Co. KGaA  
Henkelstr. 67  
40589 Düsseldorf

Deutschland

**Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:**

ua-productsafety.de@henkel.com

**Notfallauskunft:**

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

### 2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

C - Ätzend

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Personen, die auf Amine allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Allgemeine chemische Charakterisierung:**

Härter-Komponente

**Basisstoffe der Zubereitung:**

Benzylalkohol

Polyamin



**Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	Gehalt	Einstufung
Benzylalkohol 100-51-6	202-859-9	< 50 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R20/22
3- Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 2855-13-2	220-666-8	< 30 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22 C - Ätzend; R34 R43 R52, R53
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	216-032-5	< 15 %	C - Ätzend; R34 Xn - Gesundheitsschädlich; R20/22 Xi - Reizend; R43 R52/53
4,4'-Isopropylidendiphenol 80-05-7	201-245-8	< 15 %	Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3.; Xn - Gesundheitsschädlich; R62 Xi - Reizend; R37, R41, R43 R52

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.**

**Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.**

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Einatmen:**

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:**

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Augenkontakt:**

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid.  
Löschpulver  
Schaum.  
Wassersprühstrahl

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

**Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:**

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung:**

Arbeitsräume ausreichend lüften.

**Lagerung:**

In geschlossenen Originalgebinden lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten und frostfrei lagern.  
Temperaturen zwischen + 5 °C und + 40 °C  
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Gültig für  
Deutschland  
Grundlage  
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
4,4'-ISOPROPYLIDENDIPHENOL 80-05-7		5	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	=1= Dieser Datensatz ist in der Ariel Datenbank nicht länger vorhanden.	TRGS 900
BISPHENOL A, EINATEMBARE FRAKTION 80-05-7			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
BISPHENOL A, EINATEMBARE FRAKTION 80-05-7		5	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	1 ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900

**Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

**Atemschutz:**

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.  
Kombinationsfilter: ABEKP

**Handschutz:**

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen. Materialstärke > 0,7 mm  
Durchbruchzeit > 480 Minuten  
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille.

**Körperschutz:**

Geeignete Schutzkleidung

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Lösemitteldämpfe nicht einatmen.  
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Allgemeine Eigenschaften:**

Aussehen	Flüssigkeit farblos
Geruch:	aminartig

**Physikalisch-chemische Eigenschaften:**

pH-Wert (20 °C (68 °F))	12
Dichte (20 °C (68 °F))	1,03 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität (dynamisch) (Haake; 20 °C (68 °F))	280 - 350 mPa.s
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F); Lsm.: Wasser)	teilweise löslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Zu vermeidende Stoffe:**

Reaktion mit starken Säuren.  
Reaktion mit starken Laugen  
Reaktion mit Oxidationsmitteln.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Im Brandfall Abspaltung von Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Allgemeine Angaben zur Toxikologie:**

Kreuzreaktionen mit anderen Aminverbindungen möglich.  
Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

**Akute orale Toxizität:**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

**Akute inhalative Toxizität:**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

**Hautreizung:**

Primäre Hautirritation: Ätzend

**Augenreizung:**

Primäre Augenirritation: Ätzend

**Sensibilisierung:**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12. Angaben zur Ökologie

**Persistenz und Abbaubarkeit:****Biologischer Endabbau:**

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

**Ökotoxizität:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositionsdauer	Werttyp	Wert
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	Trout family (Salmonidae)	96 h	LC 50	> 100 mg/l
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	Water flea (Daphnia magna)	48 h	EC 50	16 mg/l

**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung des Produktes:**

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.  
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

**Straßentransport ADR:**

Klasse: 8  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: C7  
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 80  
UN-Nr.: 2735  
Gefahrzettel: 8  
Techn. Name: POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

**Bahntransport RID:**

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	80
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Techn. Name:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

**Binnenschifftransport ADN:**

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Techn. Name:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

**Seeschifftransport IMDG:**

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
EmS:	F-A ,S-B
Meeresschadstoff:	
Proper shipping name:	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

**Lufttransport IATA:**

Klasse:	8
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	818
Packaging-Instruction (cargo)	820
UN-Nr.:	2735
Gefahrzettel:	8
Proper shipping name:	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.

**15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**

**Gefahrensymbole:**

C - Ätzend



**Enthält**

3- Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin,  
Benzylalkohol,  
m-Phenylbis(methylamin),  
4,4'-Isopropylidendiphenol

**R-Sätze:**

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

**S-Sätze:**

- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**VOC Farben und Lacke (EU):**

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie 2004/42/EG
Produkt(unter)kategorie:	Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung
Stufe I (ab 1.1.2007):	550 g/l
Stufe II (ab 1.1.2010):	500 g/l
max. VOC-Gehalt:	340 g/l

**Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):**

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: ZH 1 / 301 Polyester- und Epoxid-Harze BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	8A

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R52 Schädlich für Wasserorganismen.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

**Weitere Informationen:**

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.